

Der „Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 19.

Mittwoch, den 13. Mai

1868.

— Die Königin Augusta hat sich zu dem gewohnten Frühjahrs-Aufenthalt nach Baden-Baden begeben.

— Unser Kronprinz hat sich nach Beendigung der Vermählungsfeier in Turin über Bologna nach Florenz, der jetzigen Hauptstadt des Königreichs Italien, begeben. An beiden Orten wurde ihm Seitens der Königlichen und Kommunal-Behörden, sowie Seitens der Bevölkerung ein ebenso glänzender Empfang bereitet, wie er ihn überall in Italien in immer steigendem Maße gefunden hat. Das italienische Volk läßt keine Gelegenheit vorüber, dem preussischen Thronerben seine herzlichsten und begeistertsten Gefühle für Preußen und Deutschland zu erkennen zu geben.

† (Allerhöchste Ordre.) Die sogenannte hannoversche Legion ist seit ihrer Ueberstiedelung von der Schweiz nach Frankreich immer mehr in eine traurige und hoffnungslose Lage verfallen, welche den verführten Mitgliedern derselben über die Täuschungen, deren Opfer sie geworden sind, die Augen geöffnet hat. Dem preussischen Botschafter in Paris, Grafen von der Goltz, ging in neuester Zeit die zuverlässige Mittheilung zu, daß ein Theil der Mitglieder der Legion das dringende Verlangen habe, nach der Heimath zurückzukehren, wenn ihnen nur die Mittel dazu zu Gebote ständen und wenn sie hoffen könnten, bei der Rückkehr ihre Verirrung nicht allzu schwer büßen zu müssen. Der Botschafter erhielt darauf von der Regierung unseres Königs die Ermächtigung, den einzelnen Mitgliedern, welche sich Behufs der Rückkehr meldeten, die dazu erforderlichen Mittel zu gewähren. Gleichzeitig erließ der König folgende Ordre an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag will Ich genehmigen, daß denjenigen Militairpflichtigen und Personen des Beurlaubtenstandes aus der Provinz

Hannover, welche, ohne anderweiter strafbarer Handlungen schuldig zu sein, sich der militairischen Dienstpflicht entzogen haben, die straffreie Rückkehr in die Heimath bis zu einem demnächst von Mir zu bestimmenden Termine zugesagt werde. Auf diejenigen Militairpersonen, welche aus den aktiven Dienste desertirt sind, so wie auf die ehemals hannoverschen Offiziere und Unteroffiziere, welche sich an militairisch organisirten Vereinigungen im Auslande betheiligt haben, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Ich überlasse Ihnen hiernach, in Ihrem Ressort das Weitere zu veranlassen. Die Minister des Krieges, des Innern und der Justiz, sowie den kommandirenden General des 10. Armee-Corps habe Ich hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 3. Mai 1868.

(gez.) **Wilhelm.**

(ggez.) von Bismarck.

Obwohl die Agenten des Königs Georg in diesem Augenblicke erneuerte Anstrengungen machen, um die Mitglieder der Legion durch trügerische Vorspiegelungen zu fesseln, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß ein großer Theil derselben in Kürze in die Heimath zurückkehren werde.

— In Folge der Einführung des einstufigen Porto's sollen sich nach der „Weser-Ztg.“ die Post-Einnahmen im 1. Quartal d. J. um 1 Mill. Thaler verringert haben. Der Militär-Etat weist bekanntlich in Folge der hohen Lebensmittelpreise gleichfalls ein bedeutendes Deficit nach.

— Nach den neuesten Berichte der „Prov.-Corr.“ darf der eigentliche Nothstand in Ostpreußen als überwunden angesehen werden, abgesehen von der noch bestehenden Nothwendigkeit, die öffentlichen Arbeitsstellen bis zur Ernte zu unterhalten und für Kranke, Schwache, Wittwen und Waisen weiter zu sorgen.